

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tischlerei Josef Feitl e.U.

Tischlerei Josef Feitl e.U.
Bergen 21, A-8380 Jennersdorf

UID-Nummer: ATU21464706

FN 339629f

www.tischlerei-feitl.at
office@tischlerei-feitl.at

1.0. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Tischlerei Josef Feitl e.U. (idF Tischlerei) und seinen Kunden hinsichtlich der Lieferungen von Sachen bzw. der Erbringung von Dienstleistungen. Die AGB regeln die gesamte Vertragsbeziehung, solange keine Individualvereinbarungen getroffen werden, wobei diese der Schriftform bedürfen. Mitarbeitern der Tischlerei ist es verboten Zusagen zu machen, die von den gegenständlichen AGB abweichen.
- 1.2 Diese AGB gelten sowohl für Geschäfte mit Unternehmen (B2B) sowie mit Verbrauchern (B2C).
- 1.3 Die Tischlerei schließt alle Geschäfte nur zu ihren AGB ab.
- 1.4 Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei dies auch für das Abgehen von der Schriftform gilt.
- 1.5 Vertragssprache ist ausschließlich die deutsche Sprache.

2.0 Angebot, Vertragsabschluss, Kostenvoranschläge

- 2.1 Die Angebote der Tischlerei sind freibleibend und unverbindlich, solange diese Angebote nicht bereits unterbreitet wurden oder darüber bereits ein Vertrag zustande gekommen ist.
- 2.2 Produktbeschreibungen auf der Homepage der Tischlerei stellen keine verbindlichen Angebote sondern eine Einladung an den Kunden dar, ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.
- 2.3 Angebote des Kunden können auch per Fax, per E-Mail, per Post oder auch fernmündlich abgegeben werden.
- 2.4 Die Tischlerei wird den Kunden von der Annahme des Angebots spätestens vier Tage nach Einlangen des Angebots verständigen. Abgesehen von der schlichten Mitteilung, dass das Angebot angenommen wurde, kann die Tischlerei das Angebot

auch annehmen indem sie dem Kunden den oder die Artikel übersendet bzw. dem Kunden eine Zahlungsaufforderung übermittelt.

- 2.5 Sofern sich der Kunde einer E-Mail-Adresse selber bedient, stimmt er zu, dass die gesamte Korrespondenz auch per E-Mail geführt werden kann. Der Kunde stellt sicher, dass E-Mails der Tischlerei auf seiner E-Mail-Adresse empfangen werden können.
- 2.6 Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen der Tischlerei für den Kunden für den jeweiligen Auftrag erstellt und sind, soweit nicht Anderweitiges vereinbart wurde, entgeltlich. Kostenvoranschläge werden ausschließlich schriftlich erstellt. Sofern nicht anders vereinbart wurde, ist die Tischlerei 2 Monate nach Einlangen des Kostenvoranschlages beim Kunden an diesen gebunden. Auftragspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit der Tischlerei liegen, können nicht berücksichtigt werden.
- 2.7 Sollte sich bei Ausführung des Auftrages herausstellen, dass zusätzliche Arbeiten erforderlich sind, wird die Tischlerei den Kunden, der Verbraucher ist, davon unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegenüber Unternehmen wird die Tischlerei diese unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn die Kostenerhöhung 20% des ursprünglichen Auftragsvolumens übersteigt. Sollte der Kunde nicht binnen 2 Wochen nach dieser Warnung der Tischlerei Auftrag erteilen, kann die Tischlerei die bereits erbrachte Leistung in Rechnung stellen und vom Vertrag zurücktreten.
- 2.8 Sollte nachträglich der Auftrag seitens des Kunden geändert werden, wird die Tischlerei auf Regiekostenbasis abrechnen.
- 2.9 Der Vertragsabschluss kommt durch Eingang der unterfertigten Auftragsbestätigung bei der Tischlerei zustande. Dem Unterfertigen der Auftragsbestätigung wird gleichgehalten, wenn ein Kunde ein Angebot der Tischlerei schriftlich annimmt oder die Auftragsvorlage unterfertigt.
- 2.10 Geringfügige und zumutbare Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Leistung im Hinblick auf die Abmessungen und die Ausführung bleiben vorbehalten. Dies trifft insbesondere auf materialbedingte Veränderungen wie Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur von Stoffen und Leder als auch Maßen usw. zu.

3.0 Geistiges Eigentum

- 3.1 Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum der Tischlerei. Jede Verwertung und Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Tischlerei.
- 3.2 Im Falle einer unzulässigen Verwendung behält sich die Tischlerei die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

4.0 Verbindlichkeit von Angeboten

- 4.1 Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, sind Angebote nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.

5.0 Stornierung

- 5.1 Im Falle der Stornierung des Vertrages, sei es durch Vertragsrücktritt des Kunden oder durch Rücktritt seitens der Tischlerei aufgrund eines Vertragsverstoßes seitens des Kunden, ist die Tischlerei – unbeschadet der Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes – berechtigt, eine Stornogebühr von 15 % des Kaufpreises, im Falle einer Sonderanfertigung eine Stornogebühr iHv 25 % des Kaufpreises in Rechnung zu stellen.
- 5.2 Für Verbraucher gelten bei Haustürgeschäften im Sinne des § 5a KSchG und § 4 FAGG die im auszuhändigenden Informationsblatt enthaltenen besonderen Rücktrittsrechte.

6.0 Preise

- 6.1 Mit den angegebenen Preisen bleibt die Tischlerei dem Kunden zwei Monate lang ab Legung des Angebotes im Wort (ausgenommen im Falle einer gesonderten Preiserhöhungsabsprache).
- 6.2 Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lieferungsabführung mehr als zwei Monate, so ist die Tischlerei berechtigt, zwischenzeitlich eingetretene Preiserhöhungen, die durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen im Tischlerhandwerk oder durch andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Material, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. erfolgen, entsprechend zu verrechnen.

7.0 Reparaturen

- 7.1 Die Tischlerei hat den Kunden auf die Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur dann aufmerksam zu machen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich auf Wiederherstellung um jeden Preis besteht.
- 7.2 Erweist sich erst im Zuge der Durchführung der Reparatur und ohne dass dies der Tischlerei aufgrund ihres Fachwissens bei Vertragsabschluss erkennbar war, dass die Sache zur Wiederherstellung ungeeignet ist, so ist dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde hat in diesem Fall die bis dahin aufgelaufenen Kosten bzw. wenn er darauf besteht und dies technisch noch möglich ist, die Kosten für den Zusammenbau zerlegter Sachen zu bezahlen.

8.0 Montage

- 8.1 Ab Werk zu liefernde Erzeugnisse gelten als ohne Montage bestellt. Eine in Auftrag gegebene Montage wird nach Regiestunden gegen Nachweis berechnet. Verlangte Mehrarbeit, Überstunden, Nachtstunden und andere betriebliche Mehrkosten sind nach kollektivvertraglichem oder gesetzlichem Zuschlag separat zu bezahlen.

9.0 Erfüllungsort

- 9.1 Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist, ist der Erfüllungsort der Sitz der Tischlerei.

10.0 Liefertermine, Annahmeverzug, Teillieferungen

- 10.1 Soweit nicht ausnahmsweise Fixtermine vereinbart wurden, gelten die bedungenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Ist der Kunde zu einem vereinbarten Termin nicht anwesend oder hat er für die Durchführung der Lieferung nicht die entsprechenden Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen, so gerät der Kunde in Annahmeverzug.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen anzunehmen.

11.0 Lieferverzug

- 11.1 Wird ein Liefertermin von der Tischlerei um mehr als drei Wochen überschritten, so hat der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens drei Wochen zu setzen. Der Kunde kann erst nach Ablauf dieser Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Durch Lieferverzug verursachte Schadenersatzansprüche des Kunden können nur dann geltend gemacht werden, falls seitens der Tischlerei zumindest grobes Verschulden vorlag.

12.0 Eigentumsvorbehalt

- 12.1 Alle gelieferten und montierten Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Tischlerei. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Tischlerei berechtigt, die in ihrem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist.

13.0 Zahlung, Mahnspesen und Aufrechnung

- 13.1 Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme fällig. Die weiteren 50 % sind nach Lieferung bzw. Montage des Werks zur Zahlung fällig.
- 13.2 Rechnungen sind binnen acht Tagen nach Erhalt der Ware zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird ein Zinssatz von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- 13.3 Der Kunde verpflichtet sich pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 12,-- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 40,-- zu bezahlen.
- 13.4 Der Kunde kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Tischlerei nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung von der Tischlerei anerkannt wurde.

14.0 Gewährleistung

- 14.1 Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 14.2 Unternehmer haben die gelieferten Artikel unverzüglich nach der Lieferung und Montage zu überprüfen und Mängel sofort nach der Überprüfung zu rügen, widrigenfalls Gewährleistungsansprüche und die anderen in § 377 UGB genannten Ansprüche verwirkt sind.

- 14.3 Der Kunde, der Unternehmer ist, verliert seine Ansprüche aus der Gewährleistung, wenn er selbst oder dritte Personen Arbeiten an den gelieferten Artikeln durchführen bzw. die gelieferten Artikel verändern.
- 14.4 Kunden, die Unternehmer sind, haben ihre Ansprüche aus der Gewährleistung spätestens binnen eines Jahres nach Lieferung der Ware bei sonstiger Präklusion gerichtlich geltend zu machen.

15.0 Haftung für Schäden

- 15.1 Die Tischlerei haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Die Haftung der Tischlerei für entgangenen Gewinn wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 15.2 Bei Verbrauchergeschäften gilt die unter Punkt 15.1 angezeigte Haftungsbeschränkung nicht für Personenschäden und für Schäden an einer Sache, die zur Bearbeitung übernommen wurde.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Holz ein natürlicher Werkstoff mit besonderen Eigenschaften ist und trotz Verwendung von gut gelagertem Holz damit gerechnet werden muss, dass Holzmaterial – insbesondere Paneele, 3-Schicht Massivholz- und Sperrholzplatten – schwindet bzw. sich verziehen kann und typischerweise Verfärbungen bzw. Farbänderungen sowie Farb- und Holzstrukturabweichungen eintreten können. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf allfällige daraus resultierende Ansprüche.

16.0 Gerichtsstand

- 16.1 Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese AGB zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht für den Sitz der Tischlerei vereinbart. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte (§14 KSchG).

17.0 Mitwirkung des Kunden

- 17.1 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Herstellung des Werks erforderlichen Genehmigungen, Mitteilungen an Behörden sowie alle erforderlichen Bewilligungen zeitgerecht, selbstständig und auf eigene Kosten einzuholen. Der Kunde haftet der Tischlerei für die Schäden, die ihr aufgrund der vom Kunden zu verantworteten Verzögerungen entstehen. Die Tischlerei Josef Feitl e.U. haftet dem Kunden nicht für die Verzögerungen die sie nicht zu vertreten hat.
- 17.2 An einem Liefertag hat der Kunde der Tischlerei den Zugang zu dem Gebäude, in welchem abgeliefert werden soll, freizuhalten und dafür zu sorgen, dass unmittelbar vor dem Gebäude, der Tischlerei für das Abladen ein Parkplatz zur Verfügung steht. Kosten, die durch weitere Transportwege bzw. eine beschwerliche Anfuhr vom Fahrzeug zum Gebäude verursacht werden, werden gesondert abgerechnet.

18.0 Rechtswahl

18.1 Diese AGB und sämtliche Vereinbarungen mit der Tischlerei unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und kollisionsrechtlicher Norm.

19.0 Salvatorische Klausel

19.1 Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB behalten alle anderen Bestimmungen Ihre Gültigkeit.

20.0 Datenschutzerklärung – Name der Datenverarbeitung: Rechnungswesen und Geschäftsabwicklung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003), In diesen Datenschutzzinformatioren informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeit.

20.1 Rechtsgrundlage Vertragserfüllung

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen.

20.2 Rechtsgrundlage rechtliche Verpflichtung

Wir müssen Daten, die wir von Ihnen erhalten haben, aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung verarbeiten, und zwar Aufbewahrungsfrist für die Buchhaltung (§132 Abs 1 BAO und §§190, 212 UGB).

20.3 Speicherdauer/Löschungsfrist

Wir speichern Ihre Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf jeden Fall 7 Jahre; darüber hinausgehend bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits, fortlaufender Gewährleistungs- oder Garantiefrieten.

20.4 Auftragsverarbeiter

Für diese Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeiter (Buchhalter) heran.

Kontakt:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Tischlerei Josef Feitl e.U.

Eva Schober

Bergen 21

A-8380 Jennersdorf

Email: schober@tischlerei-feitl.at

Tel.: +43 3329 4883512

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an den oben genannten Kontakt. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.